

Baugesuch, öffentliche Auflage

Folgendes Baugesuch liegt vom **07. November 2025 bis 08. Dezember 2025** öffentlich auf der Stadtkanzlei Laufenburg auf:

BG-Nr.	L-2025-49
Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Laufenburg, Laufenplatz 145, 5080 Laufenburg,
Projektverfasser	Koch und Partner AG, Im Bifang 2, 5080 Laufenburg
Bauvorhaben	Erneuerung und periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen und Drainagen

In der Gemeinde Laufenburg werden verschiedene Flurwege sowie das Drainagenetz ausserhalb des Baugebiets erneuert.

Angaben zu den baulichen Massnahmen können den Auflageakten (Situationsplan 1:5000 und Technischer Bericht) entnommen werden.

Das Projekt wird gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG, SR 910.1), § 17 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (SAR 910.100) und § 95 des kantonalen Baugesetzes (SAR 713.100) publiziert.

Die Projektakten liegen vom 7. November 2025 bis 8. Dezember 2025 im Gemeindehaus Laufenburg während den ordentlichen Bürostunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die vorgesehenen Massnahmen werden – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Departement Finanzen und Ressourcen, Abteilung Landwirtschaft – mit Kantonsbeiträgen unterstützt. Es sind zudem Bundesbeiträge in Aussicht gestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Einwendungen gegen die Auflageakten sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Laufenburg zu richten. Sie müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Zur Einwendung ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann.

Anerkannte Vereinigungen im Sinne der Artikel 12 und 12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) sind ebenfalls einwendungsberechtigt.